

**GZ.: StRH – 34290/2008-1**

Beauftragung des Stadtrechnungshofes mit Prüfaufgaben der „First Level Control“ und Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Stadt Graz, vertreten durch den Herrn Bürgermeister

Graz, 10. September 2008  
BerichterstatteIn:

GR Mag. Harald Korschelt  
Ö f f e n t l i c h !

**Bericht**  
an den  
**Gemeinderat**

Die Abteilungen und Betriebe der Stadt Graz werden sich im Zuge der EU-Strukturfonds 2007-2013 wieder mit einzelnen Projekten an Programmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ beteiligen.

Prüfaufgaben, d.h. die sogenannte „First Level Control (FLC)“ sind bei Programmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ von den Mitgliedstaaten wahrzunehmen und ist von diesen ein geeignetes Prüfsystem einzurichten. Für Österreich sind die Zuständigkeiten für dieses Prüfsystem in Art. 7 der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern gemäß Art. 15a B-VG über das Verwaltungs- und Kontrollsystem in Österreich für die EU-Strukturfonds in der Periode 2007-2013 in der sogenannten „15a-Vereinbarung“ geregelt. Nach diesen Bestimmungen nimmt bei transnationalen Kooperationsprogrammen und EU-weiten Netzwerkprogrammen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der EU-Strukturfonds 2007-2013 das Bundeskanzleramt (BKA) - zuständig: Abteilung IV/4 - die Funktion der „koordinierenden Prüfstelle“ wahr. Der koordinierenden Prüfstelle obliegt grundsätzlich auch die FLC für die (Teil-) Projekte von Projektpartnern, die nicht gemäß Art. 7 Abs. 2 lit. a und b in die Prüfständigkeit eines Bundesministeriums oder eines Landes fallen, d.h. insbesondere von Gemeinden. Gemäß Art. 6 Abs. 4 können die Prüfbehörden (BKA) Teilaufgaben weiter geben.

Da der Stadtrechnungshof in den letzten Jahren bereits Erfahrungen mit Prüfaufgaben als FLC-Stelle im Zuge von EU-Projekten wie zB URBACT, InServNet, Hist.Urban etc gesammelt hat, soll er nun auch im Zuge von Programmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ im Rahmen der EU-Strukturfonds 2007-2013 vom BKA mit Prüfaufgaben als FLC-Stelle beauftragt werden.

Zu diesem Zweck ist es notwendig den Stadtrechnungshof vom Gemeinderat mit der Durchführung von Prüfaufgaben der „First Level Control“ zu beauftragen und eine Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Stadt Graz, vertreten durch den Herrn Bürgermeister, abzuschließen.

Vorteil dieser Sonderregelung ist unter anderem, dass die Prüfungsabläufe – wie schon in der Vergangenheit – unbürokratisch und auf kurzem Wege erfolgen können. Zudem ergibt sich für die städtischen Abteilungen und Unternehmen, die sich an derartigen Projekten beteiligen, ein Kostenvorteil, zumal seitens des Bundeskanzleramtes die Kosten eines beauftragten externen Prüfers auf die Projektpartner überwält werden. Seitens des Stadtrechnungshofes wird hingegen lediglich ein Spesenersatz verrechnet, der im jeweiligen Einzelfall mit den städtischen Abteilungen und Unternehmen zu vereinbaren sein wird.

Aus den oben beschriebenen Gründen stellt der Kontrollausschuss den

### Antrag

der Gemeinderat möge den Bericht des Stadtrechnungshofes sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis nehmen und beschließen:

1. Dem Stadtrechnungshof wird der Auftrag erteilt, die Prüfaufgaben der „First Level Control“ für Projektbeteiligungen der Stadt Graz sowie selbstständigen Einrichtungen und Unternehmungen im Mehrheitseigentum der Stadt Graz im Rahmen von transnationalen und Netzwerkprogrammen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der EU-Strukturfonds 2007-2013 zu übernehmen.
2. Dem als Beilage angeschlossenen Verwaltungsübereinkommen zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Landeshauptstadt Graz, vertreten durch den Bürgermeister, betreffend die Übertragung der Prüfaufgaben der „First Level Control“ für Projektbeteiligungen der Stadt Graz sowie selbstständigen Einrichtungen und Unternehmungen im Mehrheitseigentum der Stadt Graz im Rahmen von transnationalen und Netzwerkprogrammen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ der EU-Strukturfonds 2007-2013 wird die Zustimmung erteilt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

Dr. Günter Riegler

GR Mag. Harald Korschelt

Vorberaten in der Kontrollausschusssitzung am 11. September 2008.

Der Vorsitzende:

GR Mag. Harald Korschelt

<b>Der Antrag wurde in der heutigen</b> <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. <b>Gemeinderatssitzung</b>	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von . . . . . GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) <b>angenommen.</b>	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am <input style="width: 100px;" type="text"/> Der / Die SchriftführerIn: <input style="width: 100px;" type="text"/>

**GZ.: StRH – 34290/2008-1**

Beauftragung des Stadtrechnungshofes mit Prüfaufgaben der „First Level Control“ und Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Stadt Graz vertreten durch den Herrn Bürgermeister

Graz, 10. September 2008  
BerichterstellerIn:

.....  
Öffentlich!

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

betreffend

- die Beauftragung des Stadtrechnungshofes mit Prüfaufgaben als FLC-Stelle bei Programmen des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ im Zuge der EU-Strukturfonds 2007-2013 und
- die Genehmigung einer Vereinbarung zwischen der Republik Österreich, vertreten durch das Bundeskanzleramt, und der Stadt Graz, vertreten durch den Herrn Bürgermeister.

Der Kontrollausschuss hat den Bericht des Stadtrechnungshofes an den Gemeinderat in seiner Sitzungen am 11. September 2008 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 1 des Statutes wird folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der **Kontrollausschuss** hat den vom Stadtrechnungshof **vorgelegten Bericht an den Gemeinderat ausführlich diskutiert** und **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:

GR Mag Harald Korschelt